

Grenzkontrollgang der Feldgeschworenen 2025 Prosselsheim und Püssensheim

In der Gemarkung Prosselsheim und Püssensheim findet in diesem Jahr der Grenzkontrollgang der Feldgeschworenen wie folgt statt:

In der **Gemarkung Prosselsheim** sind die Grenzsteine von der **Würzburger Straße rechts bis zur Volkacher Straße links** zu räumen.

Grenzsteine, die fehlen oder zu richten sind, sind dem Feldgeschworenenobmann Robert Eberth zu melden.

Der Grenzkontrollgang findet am Samstag, 19. April 2025 statt.

In der Gemarkung Prosselsheim sind die Grenzsteine bis spätestens 18. April 2025 freizulegen bzw. zu räumen.

In der **Gemarkung Püssensheim** sind die Grenzsteine **westlich der Straße Prosselsheim, Püssensheim und Dipbach** zu räumen.

Grenzsteine die ausgerissen oder zu richten sind, sind beim Feldgeschworenenobmann Rudolf Weickert zu melden.

In der Gemarkung Püssensheim sind die Grenzsteine bis spätestens 18. April 2025 freizulegen bzw. zu räumen.

Die Püssensheimer Feldgeschworenen werden den Flurgang am Samstag, 19.04.2025, ab 8.30 Uhr durchführen.



Werden die Grenzsteine nicht bis zu den oben genannten Terminen vom **Grundstückseigentümer oder dem Pächter** geräumt, so wird dies kostenpflichtig von den Feldgeschworenen ausgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Pächter von gemeindlichen Grundstücken verpflichtet sind die Grenzsteine der Pachtgrundstücke zu räumen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Überbau auf gemeindlichen Grund (Wege, Grünstreifen, Gräben usw.) nicht geduldet wird. Sollten Überbauten bei der Feldrevision festgestellt werden, so sind diese umgehend zu beseitigen.

Nach Art. 12 des Abmarkungsgesetzes haben die Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter dafür zu sorgen, dass die Grenzzeichen erkennbar sind und erhalten bleiben.

Auf den Schutz der Grenzsteine entlang von Wirtschaftswegen und sonstigen öffentlichen Grund wird nochmals besonders hingewiesen. **Bitte respektieren Sie die Grenzen zu allen Nachbarn.**

Robert Eberth
Feldgeschworenenobmann
Prosselsheim

Rudolf Weickert
Feldgeschworenenobmann
Püssensheim

Hinweis:

Ein geräumter Grenzstein bedeutet, dass alle vier Seiten des Grenzsteines sichtbar sind.